

vorgeführt, sowohl die geistigen, wie etwa Telepathie, als die sog. körperlichen. In der Annahme der Tatsächlichkeit ist Verf. wohl zu nachgiebig. Vergleicht man die ausführlichsten neueren Darstellungen, wie Palmés, oder die des hervorragendsten Kenners dieser Materie, Heredia, so wird man weniger optimistisch urteilen. Der Grund, warum die Fachpsychologie dieses Kapitel abschließt, ist zweifellos die unglaubliche Unsicherheit über die berichteten Tatsachen.

J. Fröbes S. J.

Luger, Franz, Die Unsterblichkeitsfrage bei Joh. Duns Scotus. gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 223 S.) Wien 1933, Braumüller. M 9.—

Nach der herrschenden Ansicht nimmt Scotus in der Frage, ob die Unsterblichkeit der Seele philosophisch beweisbar sei, eine schwankende Stellung ein. Das ist nach gegenwärtiger Untersuchung dahin zu berichtigen, daß er in den früheren Werken die Beweise des Aristoteles sowohl aus der Natur der Seele wie aus dem Naturstreben durchführt und hält, dagegen in seinen beiden Hauptwerken für den Beweis nur noch Wahrscheinlichkeit zugibt: Es sei keine bewiesene Vernunftwahrheit (die Frage, was er zu einem wissenschaftlichen Beweis verlangt, wird hier leider übergangen) noch auch sichere Lehre des Aristoteles. Die Widersprüche in dessen Lehre will Sc. so schlichten: Aristoteles meine mit „unsterblich“ nur, daß die Seele beim Denken kein Werkzeug gebrauche; manche entschiedenere Äußerung habe nur den Sinn einer wahrscheinlich persönlichen Überzeugung oder gebe eigentlich nur Anschauungen anderer wieder. L. findet diese Deutung des Aristoteles unannehmbar. Er macht darauf aufmerksam — worin ein Hauptwert dieser Schrift liegt —, daß der Widerspruch bei Aristoteles verschwinde, wenn man ihn nicht im Sinn der Scholastiker an der Einfachheit der Seele festhalten lasse, sondern die sinnliche Seele, die allein Form sei, und die denkende Vernunftseele als real verschiedene Teile auffasse, wozu auch andere Texte stimmen. Dann fällt das Schwanken des Aristoteles für und gegen die Unsterblichkeit ganz weg. Ob diese ansprechende Deutung haltbar ist, müssen die Historiker entscheiden. — Verschiedene Kapitel behandeln eingehend den Streit zwischen Brentano und Zeller, ob Aristoteles ein Vorherbestehen der menschlichen Seele lehre oder eine Erschaffung durch Gott. Hier wird gefunden, daß er die Frage des Vorherbestehens überhaupt nicht berührt. Eine lange Auseinandersetzung mit Rolfes will beweisen, daß eine reine Zweckursache zugleich im wahren Sinn Wirkursache sei. Indessen ist das unmöglich, da nur ein Existierendes physisch wirken kann. Der noch nicht verwirklichte Zweck wirkt, wie man sagt, moralisch, d. h. der Mensch, dem der Zweck (der mögliche Vorteil) einstweilen als Gedankending vorschwebt, bestimmt sich selbst frei zum Entschluß, ihn zu verwirklichen.

In der Frage nach der Unstofflichkeit der Seele findet nun L. in der Lehre des Aristoteles unlösbare Widersprüche; nämlich daß die vernünftige Seele „eigentümliche“ Tätigkeiten habe, d. h. solche ohne Mitwirkung des Leibes, und doch wieder die Denktätigkeit nie ohne Phantasievorstellungen vor sich gehe, mithin an die Mitwirkung des Leibes gebunden sei. Die bekannten Erklärungsversuche der Scholastiker werden nur angedeutet und ohne genügende Begründung abgewiesen; L. ist offenbar über diese scholastischen Gedankengänge nicht Herr geworden. Im Anschluß an einen thomistischen Beweis der Geistigkeit aus dem allgemeinen Objekt

des Denkens entwickelt er dann eine ganz neue Definition der allgemeinen Begriffe; sie beruhe nur darauf, daß der Verstand mehrere gleiche oder ähnliche Dinge erkennt (und zwar nicht etwa als gleiche); auch die Sinne erfassen Allgemeines, nämlich Gleiches, sich Wiederholendes. Es soll nicht verschwiegen werden, daß gegen das Zusammenwerfen des Allgemeinen und des Wesens der Dinge, sowie gegen die indirekte Verstandeserkenntnis des Besonderen manches Gute vorgebracht wird. Dagegen zerstört die willkürliche Umbenennung der allgemeinen Erkenntnis jeden Zusammenhang mit dem Universalienproblem und seiner Lösung durch die Scholastik, die auch in der heutigen Philosophie ihre Wichtigkeit nicht verloren hat.

Kap. 10 behandelt die sonstigen Unsterblichkeitsbeweise bei Aristoteles und sucht sie sämtlich zu entwerten. Beim Beweis aus dem Naturverlangen nach Unsterblichkeit leugnet L. sowohl den Obersatz, daß jedes natürliche Verlangen befriedigt werde, wie auch den Untersatz, daß ein Unsterblichkeitsverlangen immer bestehe. Die „Täuschungen“, die manche Tiere zur Beute von Tieren oder auch Pflanzen werden lassen, erklärt er als „sittlich verwerflich“, was sich dann wohl gegen den Schöpfer der Natur kehren würde (!); die Verteidigungen katholischer Philosophen sind ihm vermutlich unbekannt, jedenfalls werden sie nicht erwähnt. Ebensowenig beweisend ist ihm das Naturstreben nach vollkommenem Glück; es sei zwar vorhanden, brauche aber nicht notwendig erfüllt zu werden. Das Verlangen nach vollkommener Befriedigung des Erkennens und Strebens (von Wissen und Tugend) beweise nicht, weil der volle Besitz ja auch im Jenseits nie erreicht werde. (Die hierzu oft gegebene Antwort soll nicht wiederholt werden.) Das ontologische Argument wird in einer ganz kurzen Form vorgeführt und bei jedem Gliede beigelegt, daß der Beweis dafür fehle; daß diese Beweise in anderen Thesen gegeben zu werden pflegen, scheint L. nicht bekannt zu sein. Der Beweis aus der Gerechtigkeit Gottes wird mit wenig Worten verworfen.

Wie man sieht, ist das Gesamtergebnis für die Unsterblichkeitsbeweise völlig negativ. Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, daß dieser letzte Teil der Schrift keine objektive Darstellung der Unsterblichkeitskontroverse ist. So wird beispielsweise aus Kneib sorgfältig gebracht, was er gegen einen Beweis bringt, dagegen nicht gesagt, aus welchen Gründen seine positive Überzeugung kommt. Es ist immer relativ leicht, Schwierigkeiten gegen eine philosophische Lehre zu finden. Aber die verantwortungsvolle Aufgabe ist, den Wert der Schwierigkeiten richtig einzuschätzen, hier dem positiven Gehalt der Gründe des Aristoteles gerecht zu werden, den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit zu bestimmen. Die besten Darsteller der Unsterblichkeitslehre (von Suarez bis Maher) geben durchaus zu, daß nicht jeder der großen Beweise für sich allein Sicherheit gewährt; sie ergänzen sich zum Teil. Manche geben mindestens große Wahrscheinlichkeit, was in Fragen von großer praktischer Wichtigkeit maßgebend ist; andere, wie die aus der Sanktion, lassen keinen vernünftigen Zweifel zu. — Demjenigen, der die gegenwärtige Kontroverse schon genügend kennt, wird übrigens das interessante 4. Kapitel und selbst manches aus der Sammlung von Schwierigkeiten von Nutzen sein.

J. Fröbes S. J.